

Arbeitsanweisung für die Endbeurteilung der Abiturarbeiten

1. Auf allen Formblättern von Erst- und Zweitkorrektur sind folgende Angaben zu überprüfen und ggf. nachzutragen bzw. zu berichtigen:

- Schul-, Kurs- und Schülerdaten in den grau hinterlegten Feldern
- Punktberechnungen (Punktsummen, Fehlerquotienten, ...)
- Durchschnitte
- Umsetzung von Verrechnungspunkten in Notenpunkte

Sofern hierdurch Änderungen bei Notenpunkten vorgenommen werden müssen, ist im Folgenden von diesen korrigierten Punktzahlen auszugehen.

Massive Fehler in der Erst- bzw. Zweitkorrektur sind dem Regierungspräsidium in einem gesonderten Bericht mitzuteilen.

2. Die Ergebnisse der Zweitkorrektur sind in die vorgesehene Spalte der Übersichtsliste zu übertragen.
3. An zumindest derjenigen Arbeit des Kurses mit der größten Abweichung zwischen Erst- und Zweitkorrektur ist zu überprüfen, ob bei der Erst- und Zweitkorrektur die Korrekturrichtlinien eingehalten wurden und die Punkteverteilung jeweils akzeptiert werden kann.
- 4.1 Wenn nach dieser Überprüfung weder Erst- noch Zweitkorrektur zu beanstanden sind, ist bei jeder Schülerarbeit folgendermaßen zu verfahren:
 - a) Weichen die Noten von Erst- und Zweitkorrektur um **höchstens zwei Punkte** voneinander ab, wird **ohne weitere Korrektur „bilanziert“**, das bedeutet:
 - Bei Übereinstimmung der beiden Korrekturergebnisse gilt diese Note.
 - Bei Abweichung um einen Notenpunkt gilt die bessere Note (höhere Punktzahl).
 - Bei Abweichung um zwei Notenpunkte wird der Mittelwert gebildet.
 - b) Weichen die Noten von Erst- und Zweitkorrektur um **drei oder mehr Punkte** voneinander ab, so ist die Arbeit **neu zu korrigieren**, wobei das Ergebnis nicht außerhalb des Rahmens liegen darf, der von den beiden Ergebnissen der Erst- und Zweitkorrektur gesetzt ist.

- 4.2 Sollte sich bei der Durchsicht der Arbeiten zeigen, dass Erst- oder Zweitkorrektur die Anforderungen der obigen Ziffer **3** nicht erfüllt, dann ist es erforderlich, **alle Arbeiten** des betreffenden Kurses **neu zu korrigieren**.

Der Endbeurteiler fertigt in diesem Fall einen gesonderten Bericht an das Regierungspräsidium an, in dem begründet wird, warum alle Arbeiten des Kurses korrigiert werden mussten, und in dem Einzelbegründungen für diejenigen Endergebnisse der Endbeurteilung gegeben werden, die außerhalb der von Erst- und Zweitkorrektor gesetzten Grenzen liegen.

5. Werden Schülerarbeiten neu korrigiert – einzelne (gem. 4.1.b) oder auch alle (gem. 4.2) –, **dann sind alle Korrekturergebnisse (Verrechnungspunkte bzw. Beurteilungstexte) jeweils in einer neuen Zeile auf dem roten Berechnungs- bzw. Beurteilungsblatt der Zweitkorrektur einzutragen.**

Von diesem Blatt ist zum Schluss eine anonyme weiße Kopie (d.h. ohne Namen und Unterschrift des Zweitkorrektors) zu erstellen und die zuvor beiliegende Kopie der Zweitkorrektur ist durch diese neue Kopie zu ersetzen.

Dies ist notwendig, da nur so der Erstkorrektor diese Ergebnisse der Endbeurteilung erfährt.

- 6. Die Endergebnisse sind an drei Stellen einzutragen:
 - auf der ersten Seite der Schülerarbeit
 - auf der blauen Korrekturübersichtsliste für die Endbeurteilung (einschließlich Durchschnitt)
 - auf der Kopie der Erstkorrektur für den Zweitkorrektor (sic!!)

- 7. Endbeurteiler der Fächer **Kunst und Musik** beachten bitte, dass neben dem Endergebnis der Abiturklausur auch die Note für die fachpraktische Prüfung und daraus resultierend das endgültige Ergebnis eingetragen wird.

- 8. Von der blauen Übersichtliste Endbeurteilung sind zwei weiße Kopien anzufertigen (bei Kooperationskursen: zwei Kopien für jede beteiligte Schule).

- 9. Alle Korrekturangaben sind durch eigene Kopien und Notizen sorgfältig zu sichern.

- 10. Vor Abgabe der Unterlagen sind alle Korrekturformblätter aus den Kursmappen zu nehmen. Für jeden Kurs sind die folgenden drei Bündel zu bilden, wobei jedes Bündel, sofern es aus mehreren Blättern besteht, mit einer Heftklammer (nicht Büroklammer!) zu heften ist:

Bündel	Blätter pro Kurs (von oben nach unten)
I	- blaue Übersichtliste Endbeurteilung - blaues Berechnungs- bzw. Beurteilungsblatt der Erstkorrektur - rotes Berechnungs- bzw. Beurteilungsblatt der Zweitkorrektur - grüne Übersichtsliste der fachpraktischen Prüfung (nur BK und Musik) - ggf. Bericht des Endbeurteilers an das Regierungspräsidium
II	- die (zwei bzw. mehr) weißen Kopien der Übersichtliste Endbeurteilung - weiße Kopie des Berechnungs- bzw. Beurteilungsblatts der Zweitkorrektur
III	- weiße Kopie des Berechnungs- bzw. Beurteilungsblatts der Erstkorrektur